



## Wer hat Anspruch auf unsere Unterstützung?

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen, die geistig oder mehrfach behindert sind und zum Personenkreis nach § 53 SGB XII gehören.

Bei der Feststellung des Anspruchs informieren wir Sie gerne unverbindlich und kostenfrei.

## Finanzierung

Die AWG ist eine Leistung nach § 54 SGB XII.

Die entstehenden Kosten werden für Sie im Rahmen der Eingliederungshilfe von der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen.

Wir beraten Sie gerne in der Frage, welche Unterstützungsform am besten zu Ihnen passen könnte.

Wir stehen Ihnen selbstverständlich beim Antragsverfahren zur Seite.

## Kontakt/Anfragen

GSHN-Hamburg  
Ambulant betreute Wohn- und Hausgemeinschaft (AWG)

Rugenbarg 7a  
D-22549 Hamburg

[awg@gshn-hh.de](mailto:awg@gshn-hh.de)

Telefon (040) 398 04 68 - 0  
Fax (040) 398 04 68 - 18

[www.gshn-hh.de](http://www.gshn-hh.de)

Selbstbestimmtes Wohnen mit ambulanter Unterstützung

# Leben, wie es uns gefällt!



## Eine eigene Wohnung – ein Traum wird wahr!

- Sie möchten selbstständig leben, aber nicht alleine?
- Sie wünschen und benötigen Unterstützung und Assistenz im Alltag, aber nicht in der Nacht?

## Dann kommen Sie zu uns!

Unsere Angebote richten sich an Menschen mit geistiger Behinderung, die aus ihrem Elternhaus oder einer stationären Unterstützung in eine ambulant betreute Wohnform wechseln möchten.

## Wir unterstützen Sie

- bei der Führung Ihres Haushalts
- beim Kochen und bei gesunder Ernährung
- bei der Erhaltung Ihrer Gesundheit
- bei Behördengängen und Anträgen
- bei Ihrer Geldverwaltung
- bei der Freizeitgestaltung
- im Kontakt mit anderen Menschen, auch bei Konflikten

Wenn gewünscht, begleiten wir Sie zur Gesamtplankonferenz.  
Falls Sie es benötigen, helfen wir Ihnen bei der Organisation eines Pflegedienstes oder einer Hauswirtschaftshilfe.



## Gäste sind herzlich willkommen!



## Ambulante Unterstützung in einer Wohn- und Hausgemeinschaft oder in der eigenen Wohnung bedeutet:

- über das eigene Einkommen verfügen
- einen eigenen Mietvertrag haben
- die Wohnung nach eigenen Vorstellungen einrichten
- die Tür hinter sich schließen, wenn Sie alleine sein möchten
- den Tagesablauf selbst bestimmen

Die ambulante Unterstützung in einer Wohn- oder Hausgemeinschaft „AWG“ ist eine Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII.